

Sitzungsvorlage Nr. IX/1122

öffentlich

Amt 11, 50, 34 - Personal, Soziales und Standesamt
Sachbearbeiter/-in Petra Köhnen
Berichterstatter/-in Thomas Dückers

Beratungsfolge

Gremium
Ausschuss für Kultur, Familie, Soziales und Senioren

Sitzungsdatum
04.04.2019

TOP-Nr. 13

Örtliche Planung nach § 7 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegesetz Nord-rhein-Westfalen – Amtliche Abkürzung APG NRW)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Familie, Soziales und Senioren der Stadt Korschbroich nimmt den Bericht der Verwaltung über die örtliche Planung nach § 7 APG NRW zur Kenntnis.

Sachdarstellung/Begründung:

Zuständig für die örtliche Planung nach § 7 APG NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die Planung umfasst

1. die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Erstellung, Sicherung und Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Die Kreise beziehen die kreisangehörigen Gemeinden in die Planung ein.

Hinsichtlich der konkreten Planungen wird auf die beigefügten Charts aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss des Rhein-Kreises-Neuss im Februar verwiesen.

Finanzierung:

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Anlagen:

Charts – APG NRW – örtliche Planung

Mitgezeichnet von

Venten, Marc

Dückers, Thomas

Leuchtges, Hans-Josef